



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-003-2023

Ziffer 7 der Tagesordnung
UT-01-2023

Dezernat 2
Straßenamt
Carmen Faigle

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2023

K 7573 Ampfelbronn, Erweiterung Durchlass Mühlbach; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) die Planung zur Erweiterung des Mühlbachdurchlasses im Zuge der K 7573 zu genehmigen;
- b) die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die K 7573 beginnt südlich von Ampfelbronn (Gemeinde Eberhardzell) mit der Verknüpfung der B 465. Die Kreisstraße verläuft in Richtung Norden über Füramoos, Bellamont, Englisweiler und endet in Steinhausen a.d. Rottum mit der Verknüpfung der K 7574. Im Bereich Ampfelbronn quert die K 7573 den Mühlbach – ein Gewässer II. Ordnung. Der Durchlass stammt aus dem Jahr 1971 und ist in einem guten Zustand.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es bei Starkregenereignissen regelmäßig zu einem Rückstau des Mühlbaches auf der östlichen Seite der Kreisstraße kommt. Ursächlich hierfür ist der zu geringe Abflussquerschnitt des Durchlasses. Der Rückstau hat teilweise zur Überflutung der Kreisstraße geführt. In 2021 war der Rückstau so groß bzw. die Überflutung der Kreisstraße so erheblich, dass es teilweise zu sehr großen Schäden an zwei angrenzenden Wohngebäuden durch eine Flutung gekommen ist.

Um künftig die Verkehrssicherheit im Zuge der K 7573 zu verbessern (Vermeidung der Überflutung) und weitere Schäden an Privateigentum zu vermeiden, sind unter anderem Maßnahmen zur Vergrößerung des Abflussquerschnittes am Mühlbachdurchlass erforderlich.

2. Vorstellung der Planung

Da der vorhandene Durchlass in einem guten Zustand ist, wurde davon abgesehen, diesen durch ein neues größeres Durchlassbauwerk zu ersetzen.

Ein geplanter zusätzlicher Hochwasserentlastungskanal in Form eines Stahlbetonfertigteildurchlasses nördlich des vorhandenen Durchlasses soll im Starkregenfall einen Übertritt des Mühlbaches auf die umgrenzenden Flächen vermeiden und den notwendigen Durchfluss gewährleisten, um die Wasserstände und die damit einhergehenden Gefährdungen bei zukünftigen Ereignissen zu reduzieren.

Die geplante Maßnahme kann der Übersichtskarte in Anlage 1 zum Vorbericht entnommen werden. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Der zusätzliche Durchlass verändert das Abflussverhalten des Mühlbaches. Mittels eines hydraulischen Modells wurden mehrere Wasserspiegellagenberechnungen untersucht. Ziel der Untersuchung war die Herleitung der optimalen Abmessung des zusätzlichen Durchlasses in Kombination mit einem örtlichen Hochwasserschutzwall im Bereich des Gebäudes 4 östlich der K 7573.

Die Abmessungen der Durchlassvergrößerung mussten so gewählt werden, dass der Wasserspiegel im Unterwasser (westlich der K 7573) nicht ansteigt und das Retentionsvolumen im Oberwasser (östlich der K 7573) möglichst groß bleibt. Der Objektschutz am Gebäude 4 sollte nicht übermäßig angefüllt werden und die Gebäude 11 und 13 geschützt werden. Eine optimierte Wahl der Durchlassgröße hat dabei auch niedrigere Kosten zur Folge.

Die Berechnungen ergaben, dass ein gesamter Durchlassquerschnitt von 8,00 m² (bestehend aus Durchlass + neu zu errichtendes Stahlbetonfertigteildurchlass) im Kreuzungsbereich der K 7573 mit dem Mühlbach ausreichend ist, um die Zielvorgaben zu erfüllen. Dies wurde bei der weiteren Planung berücksichtigt.

3. Grunderwerb

Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden durch die Gemeinde Eberhardzell geführt. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben einer Flächenabgabe zugestimmt.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung betragen voraussichtlich rund 2.000 Euro.

4. Ausführung

Es ist geplant, die Maßnahme zeitnah auszuschreiben. Die Vergabe der Bauleistungen ist für die Sitzung am 25. April 2023 geplant. Die Umsetzung soll im Juni/Juli 2023 erfolgen.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die kalkulierten Baukosten für die Maßnahme 250.000 Euro.

5. Finanzielle Auswirkungen

Muss bei der Kreuzung zwischen Straßen und Gewässern das Kreuzungsbauwerk (in diesem Fall der Durchlass) mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit aufgrund natürlicher Ereignisse vergrößert werden, so trägt der Baulastträger der Straße die Kosten für die Vergrößerung.

Die Kosten für den örtlichen Hochwasserschutzwall im Bereich des Gebäudes 4 östlich der K 7573 trägt der Eigentümer selbst.

Die Gesamtkosten der Kreismaßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung	30.000 Euro
Grunderwerb	1.000 Euro
Vermessung	1.000 Euro
Bau	250.000 Euro
Gesamt	282.000 Euro

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde davon ausgegangen, dass mit den Bauarbeiten der Maßnahme bereits in 2022 begonnen werden kann und die erforderlichen Planmittel über den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wurde daher lediglich eine Schlussrate mit 20.000 Euro im Haushalt 2023 eingeplant. Aufgrund der Dringlichkeit des Hochwasserschutzes ist der Mehrbedarf nun über den Kreishaushalt 2023 zu finanzieren. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Anlage:

- Übersichtskarte (Anlage 1, öffentlich)